

**Amtstierärztliche Gesundheitsbescheinigung**  
 Zur Teilnahme von Kameliden an der  
 Alpaka-Show vom 13. bis 15. Oktober in Villingen-Schwenningen  
**(Gültigkeit: 10 Tage)**

1. Name des Tierbesitzers: \_\_\_\_\_  
 Anschrift: \_\_\_\_\_  
 BTV-Sperrzone: Ja Nein

2. Für die Veranstaltung vorgesehene Tiere:

Lfd. Nr.	Kennzeichnung	Geburtsdatum	Geschlecht	Name

3. Bedingungen:

- 3.1 Die Tiere wurden **frühestens am 03.10.2023** durch einen Amtstierarzt untersucht und als klinisch gesund und transportfähig befunden.
- 3.2 Die vorstehend bezeichneten Tiere sind mittels Mikrochips oder Ohrmarke markiert und identifizierbar.
- 3.3 Die Kameliden wurden im Herkunftsbetrieb geboren oder befinden sich dort seit mindestens 30 Tagen ohne Kontakt zu Kameliden mit einem niedrigeren Gesundheitsstatus.
- 3.4 Die Tiere stammen aus einem Betrieb, in dem keine auf Neuweltkameliden übertragbaren Krankheiten erkennbar oder ein Verdacht solcher Krankheiten zu befürchten ist. Insbesondere dürfen die Tiere nicht aus einem Betrieb stammen, der wegen des Verdachts oder der amtlichen Feststellung einer auf Kameliden übertragbaren Tierseuche der Kategorien A, B oder C der Verordnung (EU) 2016/429 Teil 1 gesperrt ist.
- 3.5 Die vorstehend bezeichneten Tiere stammen aus Betrieben einer amtlich anerkannten Region, die BHV1-frei, Brucellose-frei, Leukose-frei, Tollwut-frei sowie frei von Infektionen des Mycobacterium tuberculosis-Komplex ist.
- 3.6 Die Tiere stammen aus
1. einem/einer BTV-freien Gebiet/Zone gemäß VO (EG) Nr. 1266/2007 **oder**
  2. einer Sperrzone mit Tilgungsprogramm und
    - i. sind gegen alle Serotypen des BTV-Virus geimpft, die in der Zone die letzten zwei Jahre gemeldet wurden, und befinden sich im garantierten Immunitätszeitraum und
      1. mindestens 60 Tage vor Verbringung geimpft oder
      2. können einen negativen PCR-Test nachweisen, der mindestens 14 Tage nach Beginn des Immunitätszeitraum durchgeführt wurde **oder**
    - ii. wurden mit Positivbefund einem serologischen Test unterzogen, mit dem spezifische Antikörper gegen alle in dem Mitgliedstaat oder der Zone während der letzten zwei Jahre gemeldeten BTV-Serotypen nachgewiesen werden können, und
      1. die Probe wurde mindestens 60 Tage vor der Veranstaltung entnommen oder

2. die Probe wurde mindestens 30 Tage vor der Veranstaltung entnommen, sowie ein negativer PCR-Test maximal 14 Tage vor der Veranstaltung wird vorgelegt **und**
- iii. wurden mindestens 14 Tage (29.09.- 08.10.2023) vor der Veranstaltung durch Insektizide oder Repellents vor Vektorangriffen geschützt.

---

Ort, Datum

Siegel

Unterschrift und Name des Amtstierarztes

